

Kontrolle zur Umsetzung der CEF-Maßnahmen gemäß den Vorgaben aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

1. Allgemeine Angaben

Projekt	BEBAUUNGSPLAN Nr. 05-77 „Zwischen Pulverturmstraße, Schönbrunner Straße, Hagrainer Straße“
Ort der Maßnahme	Landshut
Auftraggeber	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
Datum	01.09.2025

2. Anlass und Gebiet

Im Rahmen der Umsetzung des B-Planes Nr. 05-77 entfallen Quartier- und Brutplatzstrukturen für Fledermäuse und Brutvögel. Insofern sind in der Genehmigungsplanung entsprechende (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) festgesetzt worden (Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz, Stand 07.12.2021).

Bei einer abschließenden Kontrolle im August 2025 wurde vor Ort geprüft, ob die vorgegebene Kastenanzahl (s. saP CEF-Maßnahmen Nr. CEF 1 und CEF 4, Kap. 5.2.1 und 5.2.4) den Anforderungen entspricht.

Zudem sollten insgesamt neun Biotopbäume ausgewiesen bzw. im vorhandenen Bestand erhalten werden (CEF 2).

Im Laufe der Umsetzung der Baumaßnahme (erste Rückbaumaßnahmen) entstand zwischenzeitlich die kurzfristige Notwendigkeit des Einbringens von zwei Sperlingskoloniekästen.

Die Maßnahmen CEF 3 (Fassadenquartiere für Fledermäuse) und CEF 4 (Gebäudebrüter) werden gem. der saP, erst mit Abschluss der Errichtung der neuen Wohngebäude umgesetzt.

3. Ergebnis

Umsetzung der Maßnahme CEF 1:

Vorgabe: 3 Gruppen mit jeweils einer Fledermausgroßraumröhre und zwei Rundkästen (insgesamt 9 Fledermauskästen)

An der markanten Linde an der Einfahrt sowie an zwei Bäumen an der südöstlichen Grundstücksgrenze wurden die 3 Fledermausgroßraumhöhlen aufgehängt. An drei Bäumen wurden die erforderlichen weiteren 6 Fledermaus-Rundkästen (teilweise zusammen mit einer der Fledermausgroßhöhlen und Vogelkästen) angebracht.

Umsetzung der Maßnahme CEF 2:

Vorgabe: Ausweisung von 9 Biotopbäumen

Der Baumbestand an der südöstlichen Grundstücksgrenze sowie die markante Linde bei der Einfahrt werden langfristig erhalten und als Biotopbaumbestand ausgewiesen (s. Abb. 1).

Umsetzung der Maßnahme CEF 4:

Vorgabe: 6 Nisthöhlen, 2 künstliche Halbhöhlen und eine Nischenbrüterhöhle

Insgesamt wurden 9 Vogelkästen (1x Nisthöhle 2GR (Dreiloch), 1x Halbhöhle 2HW, 1x Nisthöhle 2GR (oval), 1x Halbhöhle 2H, 1x Nischenbrüterhöhle 1N, 1x Starenhöhle 3S und 3x Nisthöhle 1 B), zusammen mit den Fledermauskästen in den Bestand eingebracht. Auch an der Linde an der Einfahrt wurde ein Dreilochkasten aufgehängt. Die installierten Kästen entsprechen in Typ und Anzahl den Vorgaben.

Zusätzliche Vorgabe: Umsetzung der zusätzlichen Maßnahme des Aufhängens von zwei Sperlingskoloniekästen

Die zwei Sperlingskoloniekästen wurden wie vereinbart an einer höheren Betonstützwand im nordöstlichen Eck des Grundstückes aufgehängt.

Abschließend wurde besprochen, dass die Kästen regelmäßig kontrolliert und gesäubert werden müssen. Als wichtiger Punkt wurde zudem vereinbart, dass kurzfristig noch zusätzliche Rückschnitte an den Bäumen erforderlich sind, um den Fledermäusen weiterhin einen freien Anflug zu den Kästen zu ermöglichen.

Die Lage der Bäume mit den Kästen sowie der Standort der beiden Sperlingskoloniekästen sind in Abb. 1 dargestellt.

Straßhäusl, 01.09.2025



Abb. 1 Lage der Bäume mit den Kästen



orange Punkte: Bäume mit Fledermaus- und Vogelkästen

weißer Punkt: Standort der Mauer mit den beiden Sperlingskoloniekästen

grün umrandeter Bereich: Baumbestand mit Biotopbaumausweisungen